

V1020/23

Lärminderungsplan - Bericht zum Lärmaktionsplan
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

Der Lärmaktionsplan für Ingolstadt (3. Runde) wird bekannt gegeben.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	23.11.2023	Bekanntgabe
Stadtrat	12.12.2023	Bekanntgabe

Stadtrat vom 12.12.2023

Für Stadtrat Köstler sei dies der richtige Weg mit dem Thema Lärm umzugehen. Seiner Gruppierung fehle aber hier das Thema Eisenbahn. Dies sei zwar erwähnt aber er ergänzt, dass das Eisenbahnbundesamt auch seine vierte Planungsrunde durchführe und diese bis zum Sommer abgeschlossen werden solle. Stadtrat Köstler fehle ein Hinweis darauf, dass sich die Stadt hier beteilige. Es wäre schön gewesen, wenn Ingolstadt hierzu eine Stellungnahme abgegeben hätte. Er regt an, dies noch in der Beschlussvorlage zu berücksichtigen. Weiter verweist er auf den Antrag der ödp-Stadtratsgruppe aus dem Jahr 2022 zum Thema Lärmschutz und merkt an, dass dieser hier auch mit behandelt werden könne. Stadtrat Köstler informiert, dass man sich an der Bürgerbeteiligung zum Thema Bahnlärm noch bis zum 2. Januar 2024 beteiligen könne.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe bereits im Planungsausschuss dazu Stellung genommen, so Stadträtin Leininger. Es gehe insgesamt darum, dass Ingolstadt jetzt endlich vorliegen habe, wo die Lärmbelastigung am höchsten sei. Dies führe zu einer Priorisierung und insofern stelle sich die Frage, was dagegen getan werden könne. Weiter verweist Stadträtin Leininger auf die Formulierung im Lärminderungsplan mit dem Hinweis, dass Tempo 30 eine sehr schnelle, zielgerichtete, kostengünstige und effektive Maßnahme sei. Es sei nicht so, dass sofort Tempo 30 im ganzen Stadtgebiet gefordert werde. Eine Betrachtung müsse immer auf beiden Seiten erfolgen, denn die Leute zuhause finden eine solche Beschränkung gut. Aber die Leute die auf den Straßen unterwegs sind, dagegen weniger. Insofern verlange dies eine ganz intensive Bürgerbeteiligung. Trotzdem sei es aber so, dass dieses Thema noch zu einem intensiven Dialog führen werde. Nachdem das Straßenverkehrsgesetz novelliert worden sei, müsse man sich darauf verständigen, an welchen Punkten Tempo 30 auch außerhalb der Stadt eingeführt werden solle.

Für Stadtrat Stachel sei es leidig, dass sich das Thema Lärminderung wieder auf die Tempo 30 Zone beschränke. Er glaube tatsächlich, dass das Thema Lärmschutz und Lärminderung ein wichtiges sei. Das Streben nach Tempo 30 solle von anderen Motivationen getragen werden, denn es gebe andere Möglichkeiten. Im Lärmschutzplan sei ausgewiesen, dass man verschiedenen Möglichkeiten miteinander kombinieren könne. Was man nicht vergessen dürfe sei die Feststellung, dass dieser Lärmschwellenwert zwangsweise nicht fix geregelt sei, sondern dies durch eine Interpretation durch die Stadt oder der jeweiligen Kommune erfolge. Dies werde am Ende des Tages auch die

Herausforderung sein, welche Ziele der Stadtrat hier vordefiniere. Wenn die Ziele extrem hoch gehängt werden, dann werde es keine anderen Lösungen geben, als wie die Stadt auch auf den Hauptverkehrsachsen mit Tempo 30 zu überziehen. Dies bedeutet aber nicht, dass es zwangsläufig so sein müsse. Stadtrat Stachel glaube schon, dass eine Stadt immer nur dadurch lebe, dass es auch Verkehrswege gebe, auf denen sich der Verkehr einigermaßen zügig bewegen könne. Genauso brauche es aber Ruhezone, wo das Tempo 30 das absolut richtige Mittel sei. Hier die Balance zu finden, sei die Aufgabe des Stadtrats und beginne bereits bei der Zieldefinierung. Darauf wolle Stadtrat Stachel das Augenmerk legen, um den Blick dafür zu bekommen und nicht irgendwelche vorgegebenen Zielwerte zu übernehmen. Es müsse tatsächlich hingesehen werden, ob dies realistisch sei.

Stadtrat Achhammer verweist auf seine Nachfrage im Planungsausschuss und bittet um Antwort, warum die Messung der Lärmbelastigung am Sportplatz Oberhaunstadt und am Sportplatz Zuchering so weit auseinandergehen.

Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass nicht mit Messgeräten an den verschiedenen Orten gemessen worden sei, sondern dass das Ergebnis eine sehr differenzierte Berechnung auf Grundlage von Messungen und Weiterführungen sei. Insofern bedeute dies, dass es sich um kein Messergebnis, sondern um ein Rechenergebnis handelt. Deswegen müssen die verschiedenen Faktoren betrachtet werden. Dies geschehe in der zweiten Runde, wo über die Maßnahmen gesprochen werde. Bürgermeisterin Kleine verweist hier auf einen beteiligten Gutachter, der das Ganze nachvollziehbar machen werde, wieso an zwei Sportplätzen die Werte so auseinandergehen. Dieser könne dann eine Antwort darauf geben, warum dies bei der Berechnung zustande gekommen sei. Dieses Vorgehen sei ähnlich wie beim Mietspiegel, denn es entstehen Bereiche, die aufgrund von Annahmen und Messungen und statistischen Berechnungen Niederschlag finden. Bürgermeisterin Kleine sichert hier eine wohlwollende Prüfung mit dem Gutachter zu.

Stadtrat Niedermeier verweist auf einen Gemeinschaftsantrag zum Thema Lärmschutz und bemängelt, dass dieser hier nicht behandelt werde.

Dieser Antrag ziele auf Maßnahmen ab und vom Vorgehen her handelt es sich um den Stand der Bürgerbeteiligung aus dem Jahr 2019, so Bürgermeisterin Kleine. Sie sichert eine Aktualisierung zu. Der Bestand und die Maßnahmen gehen in die zweite Bürgerbeteiligung, wo die Maßnahmen nochmals einzeln bewertet werden.

Der Bericht wird bekannt gegeben.